



Bestell-Nr.9900.00.59DE01

Betriebsanleitung

Cambridge - / Crosskillwalzen
(F)CW, (F)CRW 260+300, C260 - 430



Betriebsanleitung

Dreipunktanbau-Walzen C, CW, CRW, FCW, FCRW

Vor Inbetriebnahme der Walze sollten Sie die Betriebsanleitung und Sicherheitshinweise („Für Ihre Sicherheit“) sorgfältig lesen - und beachten.

Die Bedienungsperson muß durch Unterweisung für den Einsatz, die Wartung und über Sicherheitserfordernisse qualifiziert und über die Gefahren unterrichtet sein. Geben Sie alle Sicherheitsanweisungen auch an andere Benutzer weiter.

Die einschlägigen Unfallverhütungs-Vorschriften sowie die sonstigen allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und straßenverkehrsrechtlichen Regeln sind einzuhalten.

Beachten Sie das „Warnzeichen“.

Hinweise in dieser Anleitung mit diesem Zeichen und Aufkleber am Gerät warnen vor Gefahr.



Verlust der Garantie

Die Walze ist ausschließlich für den üblichen landwirtschaftlichen Einsatz gebaut. Ein anderer Gebrauch gilt als nicht bestimmungsgemäß und für hieraus resultierende Schäden wird nicht gehaftet.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung der vorgeschriebenen Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungsbedingungen sowie die ausschließliche Verwendung von Original-Ersatzteilen.

Bei Verwendung von Fremdzubehör und/oder Fremdteilen (Verschleiß- und Ersatzteile), die nicht vom RABEWERK freigegeben wurden, erlischt jegliche Garantie.

Eigenmächtige Reparaturen bzw. Veränderungen an dem Gerät schließen eine Haftung für daraus resultierende Schäden aus.

Eventuelle Beanstandungen bei Anlieferung (Transportschaden, Vollständigkeit) sind schriftlich sofort zu melden.

Garantieansprüche sowie einzuhaltende Garantiebedingungen bzw. Haftungsausschluß gemäß unseren Lieferbedingungen.

Technische Daten

Typ**	Arbeitsbreite ca. cm	Transport- breite ca cm	Ring-Ø cm	Anzahl		Gewicht ca. kg
				Ringe	Sterne	
C 260	260	260	45	21	-	495
C 320	320	320*		25	-	575
C 430	430	430*		35	-	770
CW 260/45	260	268	45	25	22	725
CW 260/50	260	268	50	25	22	845
CW 300/45	300	308*	45	29	26	815
CW 300/50	300	308*	50	29	26	950
CRW 260/45	260	268	45	25	22	730
CRW 300/45	300	308*	45	29	26	820
FCW 260/45	260	268	45	25	22	815
FCW 260/50	260	268	50	25	22	935
FCW 300/45	300	308*	45	29	26	905
FCW 300/50	300	308*	50	29	26	1040
FCRW 260/45	260	268	45	25	22	820
FCRW 300/45	300	308*	45	29	26	910

* Transportbreite über 3 m; StVZO beachten!

** Typen: C/(F)CRW = Crosskillwalzen, (F)CW = Cambridgewalzen,
„F“ = für Frontanbau.

Ausrüstung: Dreipunkturm: Typ C - Kat. II (Fig. 2), CW/CRW - Pendelachse Kat. I oder II (Fig. 1), FCW/FCRW - Pendelachse Kat. II mit integrierter Lenkeinrichtung (Fig. 3).
Kugellagerung - Lagerabstand ca. 155 cm, Abstellstütze, Abstreifer bei Typ „C“.

Zusatzausrüstung: Leuchtenträger, Spurlockerer (27 kg) und Dreipunktanbaugestänge (40 kg) für Typen „CW/CRW“ (Fig. 1).

Sicherheitshinweise

Vor jeder Inbetriebnahme Schlepper und Gerät auf Betriebs- und Verkehrssicherheit überprüfen!

Auf ausreichende Lenksicherheit achten; entsprechend Frontgewichte am Schlepper anbringen!

Aufsteigen und Mitfahren auf dem Gerät und der Aufenthalt im Gefahrenbereich (Schwenkbereich) sind verboten!

Im Bereich des Dreipunktgestänges besteht Verletzungsgefahr durch Quetsch- und Scherstellen!

Vorm Anfahren darauf achten, daß sich niemand im Bereich des Gerätes befindet!

Gefahr durch nachlaufenden Walzenkörper, wenn das Gerät bei schneller Fahrt ausgehoben wurde; erst Herantreten nach Stillstand der „Walze“!

Im Transport die Dreipunkthydraulik gegen unbeabsichtigtes Bedienen verriegeln!

Vor Verlassen des Schleppers das Gerät absenken, Motor abstellen und Zündschlüssel abziehen!

Geräteeinstellungen sowie sonstige Arbeiten am Gerät nur ausführen, wenn es abgesenkt ist!

Vor dem Ersteinsatz - und nach langem Nichtgebrauch - Lagerungen auf ausreichende Schmierung und festen Sitz sämtlicher Schrauben kontrollieren!



Anbau / Einsatz

Die Regelhydraulik vor dem An- und Abkuppeln auf „Lageregelung“ stellen!
Beim An- und Abkuppeln darf keine Person zwischen Schlepper und Gerät stehen; auch bei Betätigung der Hydraulik-Außenbedienung nicht zwischen Schlepper und Gerät treten! Verletzungsgefahr!



Schlepper-Reifenluftdruck prüfen.

Auf gleiche Anschlußmaße achten (Kat.: Schlepper/Gerät; Front-Walze an Pendelachse anbauen - **A**, Fig. 3).

Unterlenker gleich hoch einstellen; beim Typ „C“ die Unterlenker auf Pendelausgleich stellen.

Im Einsatz sollen die Unterlenker (Heckanbau) seitlich „Spiel“ haben; ausgehoben seitlich fest (Transport).

Den Oberlenker so anbringen, daß er beim Einsatz vom Schlepper zum Gerät leicht ansteigt; durch Oberlenkerlänge den Walzenrahmen ca. waagrecht stellen - bzw. den Dreipunkturm ca. senkrecht (Typ „C“).

Die Kuppeleinrichtung (Dreipunktgestänge) ordnungsgemäß sichern.

Abstellstütze hochstellen.

Im Einsatz die Walzen in „Schwimmstellung“ fahren.

Dreipunkturm der Front-Walze im Einsatz „seitlich frei“ - Stecker **B** (Fig. 4); für Transport (bzw. Heckeinsatz) arretieren - Stecker **B** (Fig. 3).

Werden „CW/CRW-Walzen“ mit einem Anbaugerät eingesetzt, das sich bodenangepaßt unabhängig von der Walze führt, ist darauf zu achten, daß im Einsatz das Anbaugestänge (**D**) nicht auf dem Walzenrahmen aufliegt (bei **D1**, Fig. 1) - mit Oberlenkerlänge (Gerät/Schlepper) den Walzenrahmen entsprechend neigen.

Die Anbauarme (**D2**) sind längenverstellbar und umschraubbar von Kat. II auf Abstand Kat. I (links/rechts tauschen; bei Unterlenkerzapfen Kat. I Buchsen verwenden!).

Die Fanghaken (**D3**) mit Stecker sichern!

Spurlockerer (**E**, Fig. 1) entsprechend anpassen - nicht zu tief stellen. Vor Abbau der Walze die Lockerer hochstellen.

Arbeitsgeschwindigkeit max. ca. 10 km/h; bei Steinen die Geschwindigkeit „walzengerecht“ reduziert anpassen.

Walze abstellen: auf steckergesicherte Abstellstütze stellen (**F**); auf sicheren Stand achten! (feste Unterlage).

Für Straßentransport Hinweise Seite 5 beachten! (v.a. zulässige Gerätebreite bzw. Frontanbau).

Wartung

Bei Arbeiten am angebauten Gerät dieses absetzen, Motor abstellen und Zündschlüssel abziehen!

Nicht am ausgehobenen Gerät arbeiten; wenn nötig, dann es gegen unbeabsichtigtes Senken sicher abstützen!



Zum Verladen (Anheben) das Gerät sicher einhängen; zu Beginn des Anhebens auf Balance achten, evtl. Seile versetzen!

Tragfähigkeit der Seile beachten!

Nicht unter angehobene Last treten!

Nach Ersteinsetzung (ca. 8 h) alle Schrauben nachziehen; danach regelmäßig auf festen Sitz kontrollieren.

Alle **25 h** Walzenlagerungen schmieren; an Front-Walze auch die Dreipunkturm-Gleitrollen.

Am abgestellten Gerät Walzenkörper (Spurlockerer) mit Korrosionsschutzmittel konservieren.

Rahmen-Lackschäden ausbessern.

Achtung/Transport

Gerät auf Transporteignung überprüfen.

Mitfahren auf dem Gerät und der Aufenthalt im Gefahrenbereich sind verboten.

Die Transportgeschwindigkeit den Straßen- und Wegeverhältnissen anpassen. Vorsicht in Kurven: das Anbaugerät schwenkt aus!

Die Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) sind zu beachten. Nach den Vorschriften der StVZO ist der Benutzer für die verkehrssichere Zusammenstellung von Schlepper und Gerät bei Fahrten auf öffentlichen Straßen und Wegen verantwortlich.



Arbeitsgeräte dürfen die sichere Führung des Zuges nicht beeinträchtigen. Durch das angebaute Gerät dürfen die zulässigen Schlepper-Achslasten, das zulässige Gesamtgewicht und die Reifen-Tragfähigkeit (abhängig von Geschwindigkeit und Luftdruck) nicht überschritten werden. Die Vorderachsbelastung muß zur Lenksicherheit mindestens 20 % des Fahrzeugleergewichts betragen!

Die höchstzulässige Transportbreite beträgt 3 m. Bei überbreiten Geräten ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Bei Frontanbau sollte der Abstand zwischen Vorderende/Walze und Lenk-radmitte/Schlepper nicht mehr als 3,5 m betragen; wird dieses „Vorbau-maß“ überschritten, müssen vom Betreiber geeignete betriebliche Maßnahmen ergriffen werden, damit die an Hofausfahrten, Straßeneinmündungen und Kreuzungen auftretenden Sichtfeldeinschränkungen ausgeglichen werden. Dies kann z.B. dadurch geschehen, daß eine Begleitperson dem Fahrzeugführer die für das sichere Führen erforderlichen Hinweise gibt.

Am Umriß des Gerätes dürfen keine Teile so herausragen, daß sie den Verkehr mehr als unvermeidbar gefährden (§ 32 StVZO). Läßt sich das Hinausragen der Teile nicht vermeiden, sind sie abzudecken und kenntlich zu machen. Sicherungsmittel sind auch zur Kenntlichmachung der Geräte-Außenkonturen sowie zur rückwärtigen Sicherung erforderlich - z.B. rot/weiß gestreifte Warntafeln 423 x 423 mm (Streifen je 100 mm breit, im Winkel von 45° nach außen/unten verlaufend).

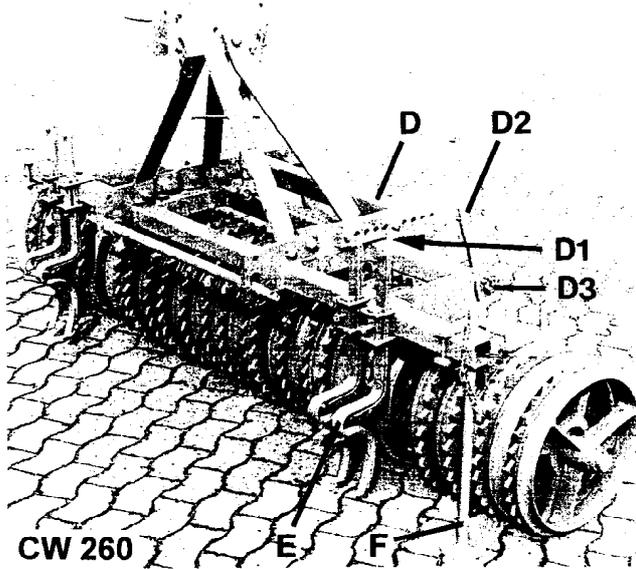
Beleuchtungseinrichtungen sind notwendig, wenn Anbaugeräte Schlep- perleuchten verdecken oder wetterbedingte Sichtverhältnisse es erfordern; oder z.B. nach vorn und hinten, wenn das Anbaugerät seitlich mehr als 40 cm über die Beleuchtungseinrichtung des Schleppers hinausragt oder zur rückwärtigen Sicherung bei mehr als 1 m Abstand zwischen Schlep- perschlußleuchten und Geräteende.

Wird bei Frontanbau ein zusätzliches Scheinwerferpaar notwendig (wobei nur 1 Scheinwerferpaar eingeschaltet sein darf), ist eine Ausnahmege- nehmigung erforderlich.



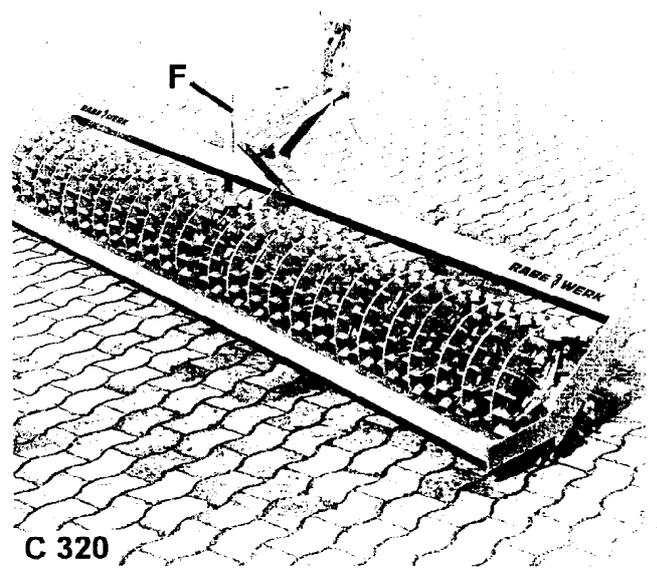
Benötigte Warntafeln und Beleuchtungseinrichtungen empfehlen wir direkt über den Handel zu beziehen.

Für Leuchteneinheiten nach DIN 11 027 sind vom RABEWERK auch nachträglich anschraubbare Befestigungsprofile erhältlich.



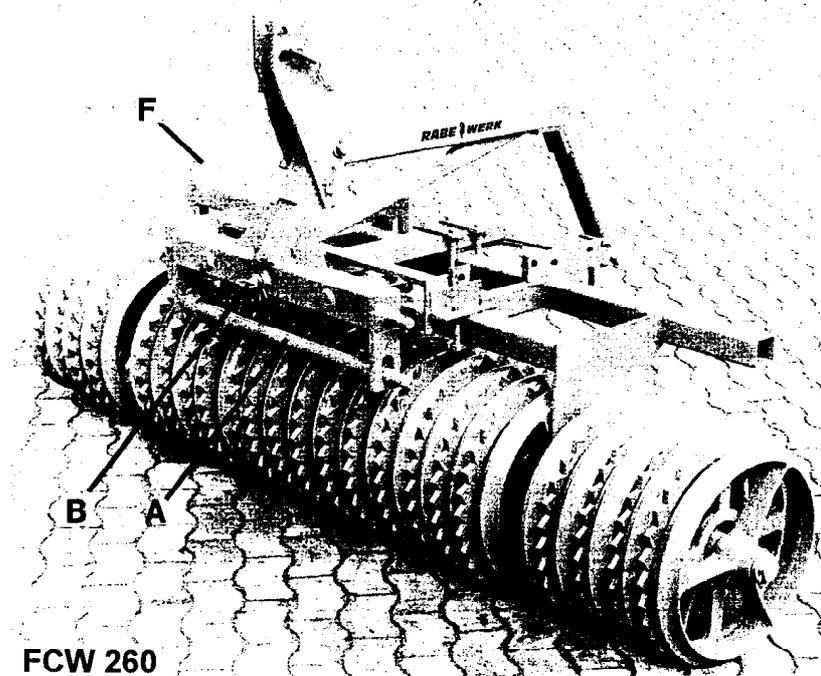
CW 260

Fig. 1



C 320

Fig. 2



FCW 260

Fig. 3

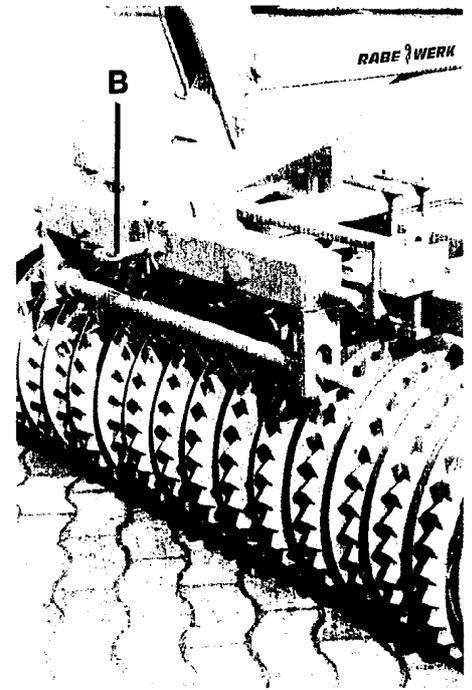


Fig. 4